VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VOLKACH

MITGLIEDSGEMEINDEN: STADT VOLKACH, GEMEINDE NORDHEIM A. MAIN, GEMEINDE SOMMERACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplans „An der Michaeliskapelle", Volkach, Stadtteil Obervolkach, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; mit Berichtigung des Flächennutzungsplans
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 04.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Michaeliskapelle" beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 17.05.2021 wurde in der Stadtratssitzung am 17.05.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden. Weiterhin wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Für Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB) ist kein Ausgleich erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat unabhängig davon am 09.10.2020 die Bürger/innen in Obervolkach bei einer Bürgerversammlung informiert und am 11.05.2021 fand nochmals zur Information ein Bürgertreffen statt.

Der Bebauung dient der Schaffung dringend benötigten Wohnraum im Ortsteil Obervolkach.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „An der Michaeliskapelle" und seine Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans liegen in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Hauptstr. 20, 97332 Volkach, vom

15.06.2021 bis einschließlich 19.07.2021

Nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag – Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 13:30 – 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail (bauamt@volkach.de) oder während der Dienststunden, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.volkach.de – Bürgerportal – Aktuelles aus der Stadtverwaltung - veröffentlicht.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Volkach, den 07.06.2021

STADT VOLKACH

Heiko Bäuerlein
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Amtstafel
angeh. am: 07.06.2021
abgen. am: .....